

**Beendigung des Ausbildungsverhältnisses****Situationsbeschreibung**

Maria Müller trifft in der Berufsschule ihre Freunde Peter, Henrike und Isabel, die alle ebenfalls eine Ausbildung zum Mediengestalter machen. Maria berichtet begeistert von ihrem Ausbildungsbetrieb, der Medien GmbH, und dass sie nicht verstehen kann, warum der zweite Ausbildungsplatz bis jetzt noch unbesetzt ist. Peter, der ebenfalls vor fünf Monaten mit seiner Ausbildung begonnen hatte, ist hingegen bei seinem Ausbildungsbetrieb sehr unzufrieden, weil er sich von seinem Ausbilder schlecht betreut fühlt. Deswegen würde er gerne seine Ausbildung bei der Medien GmbH fortsetzen.

Isabell Maurer (Max-Planck-Str. 10, 01219 Dresden) ist mit ihrer Ausbildung bei der Medien und Druck OHG (Sulzbachstr. 23, 01069 Dresden) ebenfalls sehr unglücklich. Für sie steht fest, dass ihr der Beruf Mediengestalterin nicht liegt. Sie möchte lieber eine Ausbildung zur Diätköchin beginnen. Die Heuberg Kurklinik (Albstraße 15, 01059 Dresden) hat ihr auch schon einen Ausbildungsplatz angeboten.

Henrike hat einen Ausbildungsvertrag für drei Jahre bis zum 31. August kommenden Jahres. Ihre Leistungen in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb sind sehr gut. Deswegen kann sie ihre Ausbildung verkürzen und schon nach zweieinhalb Jahren Ausbildung im November 2022 ihre Abschlussprüfung ablegen.

**Arbeitsaufträge**

1. Peter und Isabel sind sich unsicher. Begründen Sie anhand des BBIG, ob für Peter und Isabel ein Wechsel des Ausbildungsbetriebes möglich ist. Verwenden Sie dafür die Informationen aus dem Datenkranz (D1).
2. Henrike möchte wissen, wann ihre Ausbildungszeit endet. Unterstützen Sie Henrike und ermitteln Sie mithilfe des BBIG das Ende der Ausbildungszeit. Verwenden Sie dafür die Informationen aus dem Datenkranz (D1).
3. Isabell entschließt sich, ihren Ausbildungsplatz zu wechseln. Verfassen Sie für Isabel ein Kündigungsschreiben, das sie an ihren Ausbilder, Herrn Maik Franz, schickt.
4. Vervollständigen Sie die Übersicht mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses. Verwenden Sie dafür die Informationen aus dem Datenkranz (D1).

## Datenkranz D1

**D1** Auszüge aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)**§ 20 Probezeit**

Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit der Probezeit. Sie muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen.

**§ 21 Beendigung**

(1) Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit. Im Falle der Stufenausbildung endet es mit Ablauf der letzten Stufe.

(2) Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.

(3) Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

**§ 22 Kündigung**

(1) Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

(2) Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
2. vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

(3) Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des Absatzes 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

[...]

**§ 23 Schadensersatz bei vorzeitiger Beendigung**

(1) Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach der Probezeit vorzeitig gelöst, so kann der Auszubildende oder der Auszubildende Ersatz des Schadens verlangen, wenn der andere den Grund für die Auflösung zu vertreten hat. Dies gilt nicht im Falle des § 22 Abs. 2 Nr. 2.

[...]